

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

025/2021

Amt für Bürgerservice und Zentrale
Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.03.2021	Zur Beschlussfassung

TOP Wahl eines stellv. Schiedsmanns

Beschlussempfehlung

Herr Heinrich Hoppe, Osnabrücker Straße 71, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird für eine weitere Amtszeit zum stellv. Schiedsmann der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gewählt.

Begründung

Die Amtszeit der stellv. Schiedspersonen läuft am 08.03.2021 ab. Der derzeitige stellv. Schiedsmann der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Heinrich Hoppe, hat erklärt, das Amt für eine weitere Wahlperiode fortzuführen.

Nach § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämtler wird die Schiedsperson vom Gemeinderat auf 5 Jahre gewählt. Die gewählte Person muss nach § 5 dieser Vorschrift vom zuständigen Amtsgericht bestätigt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Heinrich Hoppe, Osnabrücker Straße 71, 49434 Neuenkirchen-Vörden als stellv. Schiedsperson für eine weitere Amtszeit zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Brockmann